



AMBERG

Stadt Amberg | Postfach 2155 | 92211 Amberg

Palatia Seniorenpflege GmbH
Junkerstraße 52
06847 Dessau

△

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflewoqG); Prüfbericht nach dem PflewoqG

Amberg, 03.01.2018

Träger der Einrichtung: Palatia Seniorenpflege GmbH,
Junkerstraße 52, 06847 Dessau

Internetadresse des Einrichtungsträgers: www.benedikt-seniorenpflegeheim.de

**Referat für Jugend, Senioren und
Soziales**

Amt für Soziale Angelegenheiten

△

Geprüfte Einrichtung: Seniorenpflegeheim St. Benedikt,
Fleurystraße 24 – 26, 92224 Amberg

Zimmer Nr.:

In der Einrichtung wurde am 05.09.2017 von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Pflege (insbesondere den Kernqualitätsbereich „Erhalt und Förderung der eigenen Lebensführung“ mit dem Qualitätsindikator Alltagsaktivitäten, den Kernqualitätsbereich „Gesundheitsvorsorge“ mit den Qualitätsindikatoren Dekubitus- und Sturzprophylaxe, sowie der Verabreichung von Arzneimittel und den Kernqualitätsbereich „Helfender Umgang“ mit den Qualitätsindikatoren Wundmanagement)

- Personal

stadt@amberg.de
www.amberg.de
St.Nr. 201 / 114 / 70287
T 09621 10-0
F 09621 10-203
Anrufbeantworter
T 09621 10-222

Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN DE87 7525 0000 0240 1002 14
BIC BYLADEM1ABG

Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG
IBAN DE81 7529 0000 0000 0090 08
BIC GENODEF1AMV

HypoVereinsbank Amberg
IBAN DE91 7522 0070 0001 3999 50
BIC HYVEDEMM405

Deutsche Bank AG Amberg
IBAN DE02 7607 0012 0502 7602 00
BIC DEUTDEMM760

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

Die Verwendung des Begriffes „Bewohner“ bezieht sich im nachfolgenden Bericht geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen als auch auf Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen; vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

- Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
- Stationäre Pflegeeinrichtung
- Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebote Plätze: 100
davon Beschützte Plätze: keine
davon Plätze für Rüstige: keine Vorgaben (lt. Vergütungsvereinbarung)

Belegte Plätze: 100

Einzelzimmerquote: 42,19 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 45,36 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 9

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Qualitätsprüfung in der Einrichtung fand in einer kooperativen und konstruktiven Atmosphäre statt. Auskünfte wurden erteilt und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- **Kernqualitätsbereich „Erhalt und Förderung der eigenen Lebensführung“**

Qualitätsindikator – Alltagsaktivitäten:

Die besuchten Bewohner wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet.

Bei der teilnehmenden Beobachtung während des Mittagessens konnte festgestellt werden, dass den Bewohnern ausreichend Flüssigkeit in entsprechenden Gefäßen bereitgestellt und angereicht wurde. Bei Bedarf erfolgte eine Hilfestellung beim Trinken. Die Ausgabe der Speisen erfolgte nicht von Fachkräften sondern von speziell dafür zuständigen Hilfskräften, welche Einmalhandschuhe und Stoffschürzen trugen. Bewohner waren zum Schutz der Kleidung mit „Stofflätzchen“ versorgt. Die Fachkraft teilte nur die Medikamente an Bewohner aus.

Während der gesamten Esssituation herrschte eine angenehme familiäre Atmosphäre, hygienische Beanstandungen waren zur Prüfungszeit nicht zu erkennen.

Bei den am Prüfungstag begutachteten Bewohnern erfolgte eine angemessene Inkontinenzversorgung. Regelmäßige Toilettengänge wurden durchgeführt. Ausscheidungsprotokolle waren sorgfältig geführt und bei Obstipation sachgemäß nach AAO entsprechend reagiert. Dies konnte anhand der Dokumentation lückenlos nachvollzogen werden. Bei einem gangunsicheren Bewohner war eine Urinflasche in Reichweite bereitgestellt, um diesen, soweit möglich, in seiner Selbständigkeit zu unterstützen. In der Einrichtung erfolgte nach Aussage

der PDL eine monatliche Reflexion über den Bedarf, die sachgemäße Materialverwendung und Weiterplanung der Inkontinenzversorgung von inkontinenten Bewohnern.

➤ **Kernqualitätsbereich „Gesundheitsvorsorge“**

- Qualitätsindikator – Verabreichung von Arzneimittel:

Bei den geprüften Bewohnergeldokumentationen zeigte sich stets eine Abgabe von Medikamenten durch Fachkräfte. Ebenso wurden zu verabreichende Insuline laut Dokumentation von Fachkräften, nach teilweise (je nach AAO) zuvor erfolgter BZ-Messung, sachgemäß gespritzt. Auch nach Rücksprache mit der zuständigen Fachkraft, sowie mit einer Pflegehelferin, konnte der Vorwurf, „Medikamentenausgabe und Spritzengabe erfolgt auch durch Helferinnen“, am Tag der Überprüfung nicht bestätigt werden. Ebenso erfolgte ein Bewohnergespräch, welches die Aussagen der Pflegekräfte untermauerte.

Während des Mittagessens teilte eine Fachkraft Medikamente, die bewohnerbezogen verblistered von der Apotheke geliefert wurden, aus.

- Qualitätsindikator – Sturzprophylaxe:

Eine Sturzgefährdung wurde bei den begutachteten Bewohnern erkannt, Interventionen dazu festgehalten. Ein Sturzprotokoll wurde ordnungsgemäß geführt.

➤ **Kernqualitätsbereich: „Helfender Umgang“**

- Qualitätsindikator - Wundversorgung

Bei einem Bewohner mit chronischer Wunde wurde anhand der Dokumentation die Wundversorgung überprüft. Die Wundversorgung erfolgte gut nachvollziehbar in Zusammenarbeit mit einer Wundmanagerin, welche einmal wöchentlich zur Versorgung in die Einrichtung kommt, und dem Hausarzt. Die Dokumentation erfolgte sach- und fachgerecht und es war ersichtlich, dass zusätzliche Wundversorgungen (VW mehrmals wöchentlich) nur von Fachkräften der Einrichtung ausgeführt werden.

- Aufgrund des momentanen Fachkräftemangels und dem damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen an jede Pflegekraft, gestaltet sich die ausreichende und regelmäßige Überarbeitung der Pflegeplanung durch die Fachkraft/Wohnbereichsleitung sehr schwierig. Eine intervallmäßige Kontrolle und Reflexion der Pflegeplanungen und der abzuleitenden Maßnahmen ist jedoch für eine gute Ergebnisqualität unumgänglich.

II.2. **Qualitätsempfehlungen**

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

➤ Kontinenzförderung-Toilettentraining

Zur Unterstützung der Kontinenz empfiehlt sich, eine individuelle Regelmäßigkeit der Toilettengänge. Bezüglich des Toilettentrainings und der Hilfestellung beim Toilettengang wird empfohlen, die Durchführungsintervalle genauer in der Dokumentation und Pflegeplanung aufzunehmen. So können die tatsächlich durchgeführten Leistungen, bzw. Hilfestellungen sofort nachvollzogen werden.

➤ Sturzprophylaxe

Sollten sich sturzgefährdete Bewohner weigern, festes Schuhwerk zu tragen, bzw. werden von den Angehörigen auch nach einem Beratungsgespräch, keine geschlossenen Schuhe bereitgestellt, sollte dies in der Dokumentation bei der Sturzrisikoeinschätzung festgehalten werden.

➤ **Dekubitusprophylaxe**

Bei einem immobilen Bewohner wurden regelmäßige Lagerungsintervallen durchgeführt. Die Wechsellagerung war auch anhand der Dokumentation gut nachvollziehbar. Die Risikoeinschätzung war fach- und sachgerecht erfolgt. Die dafür verwendeten Lagerungsutensilien sollten noch in die Dokumentation mit aufgenommen werden. Außerdem wurden weitere Interventionen ergriffen, einen Dekubitus zu verhindern. Der Bewohner wurde tagsüber des Öfteren in den Rollstuhl mobilisiert, welcher nur mit einer „einfachen“ Auflage bestückt ist. Die Verschreibung eines Gel-Kissens wurde bereits vor Längerem vom behandelnden Arzt verweigert, da der Bewohner seiner Meinung nach nicht Dekubitus gefährdet sei. In der Dokumentation ist diese Arztinformation sorgfältig dokumentiert, jedoch wäre es ratsam, den Arzt nochmals zeitnah auf eine tatsächliche Gefährdung hinzuweisen und diesen Arztkontakt erneut schriftlich festzuhalten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

III.1. Qualitätsbereich: Angemessene Qualität des Personals

III.1.1. **Sachverhalt:** In der Einrichtung lebten am Begehungstag 100 Bewohner. Davon waren 21 Bewohner dem Pflegegrad 2, 38 Bewohner dem Pflegegrad 3, 21 Bewohner dem Pflegegrad 4 und 1 Bewohner dem Pflegegrad 5 zugeordnet. 19 Bewohner waren ohne Pflegeeinstufung und galten als „Rüstig“. Unter Ansatz der mit den Pflegekassen vereinbarten Personalschlüssel wurden die benötigten Soll-Planstellen ermittelt. Die Einrichtung hatte am Begehungstag ein Soll-Personalbedarf von 30,31 Stellenanteilen. *Der daraus resultierende Fachkräfteanteil mit einer Quote von 50 % lag bei 15,16 Stellenanteilen.* Die vorgelegte Personalliste wies Fachkräfte für die Pflege und Betreuung mit 13,75 Stellenanteilen aus. Als Quote der Fachkräfte am Planstellen-Soll wurden 45,36 % ermittelt und diese lag am Begehungstag unter dem gesetzlich geforderten Fachkräfteanteil von 50 %.

III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3. Wir legen der Einrichtung nahe, geeignete Fachkräfte gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu beschäftigen. Um die geforderte Fachkraftquote von 50 % zu gewährleisten, sind entsprechend geeignete Fachkräfte einzustellen. Sollte der Arbeitsmarkt diesbezüglich wenig adäquates Potential bieten, bestünde auch die Möglichkeit, bestehende Teilzeit-Arbeitsverträge um Wochenarbeitsstunden zu erhöhen, um so den geforderten Fachkräfteanteil sicherzustellen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

IV.1. Qualitätsbereich: Angemessene Qualität des Personals

IV.1.1. **Sachverhalt:** Bei der Überprüfung der Dienstpläne war vereinzelt festzustellen, dass wenn auch nur über kurze Zeiträume zwischen 30 Minuten und 1, 5 Stunden hinweg nur eine Pflegefachkraft Dienst hatte. Diese Pflegefachkraft war somit für 2 Wohnbereiche mit insgesamt bis zu 100 Bewohnern verantwortlich. Zudem sind die Wohnplätze auf drei Ebenen verteilt und erfordern lange Wege des Personals.

Pflegerische und betreuende Tätigkeiten dürfen nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Dies war bei der vorgefundenen Personaleinsatzplanung nicht immer gewährleistet.

IV.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

IV.1.3. Wir raten der Einrichtung dringend an, die Personaleinsatzplanung so zu gestalten, dass pro Wohnbereich in jeder Schicht mindestens eine Pflegefachkraft eingesetzt ist. Der Träger bzw. die Verantwortlichen haben auch im Rahmen einer umsichtigen Personalplanung dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls eine Fachkraft adäquat ersetzt wird.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

- Am Tag der Einrichtungsbegehung wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.